

EUROPEAN WATER MOVEMENT

Coronavirus-Notstand:

(Nachricht / Pressemitteilungen /945) Nationalregierungen und europäische Institutionen müssen den Zugang für alle zu Wasser und sanitären Einrichtungen sichern

Brüssel 24. März 2020

Maßnahmen in Europa zur Eindämmung der Corona Pandemie rufen einen Ausnahmezustand hervor, bei dem Leute verschiedenen Verboten und Vorschriften unterworfen werden. Wir müssen drinnen bleiben und strikte Hygiene-Empfehlungen befolgen. Dennoch war in dieser Notstandslage in den Verlautbarungen der europäischen Institutionen bisher nichts über die elementarste Gesundheits- und Hygiene-Vorsorge zu lesen: Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen für alle.

Wenn einige europäische Länder und Regionen beschlossen haben, Wasserabsperungen auszusetzen, ist es wegen des Risikos, dass Wasserwerke sogar in Notlagesituationen Wasser-Abstellungen vornehmen, nämlich für Familien ohne Einkommen, in besetzten Gebieten, für Roma und Migrantensiedlungen.

Im UN-Vollversammlungsbeschluss 64/292 (28. Juli 2010) ist „das Recht auf sicheres und sauberes Trinkwasser und auf Sanitäreinrichtungen als wesentliches Menschenrecht für die Teilhabe am Leben und allen Menschenrechten“ anerkannt. 10 Jahre später hat jeder Staat die Verpflichtung auf dieses Menschenrecht (Human Right to water and sanitation / HRWS) auf wenigstens einem Mindeststandard garantiert, um menschenwürdiges Leben zu garantieren.

Aber in Europa ist für HRWS wenig getan worden. Um dieses Menschenrecht in europäischer Gesetzgebung einzuführen, unterzeichneten 1.884.790 Personen bei der ersten europäischen Bürgerinitiative. Heute haben (immer noch) 1 Million Menschen keinen Zugang zu Wasser und 8 Millionen Menschen keine Sanitärversorgung. Es wird Zeit zum Handeln.

Wie europäische Bürger zu Recht sagen und der normative HRWS-Beschluss zeigt, sind Wasserabstellungen eine Menschenrechtsverletzung, die in der derzeitigen Situation für die Gesundheit aller eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Daher rufen wir die Nationalregierungen und die europäischen Institutionen auf das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung für alle zu garantieren. Das bedeutet die Umsetzung verschiedener Maßnahmen:

- Verbot von Wassersperungen für alle

- Aussetzen von Wasser- und Abwasserrechnungen während der Krise
- Besonderes Augenmerk auf Notlagen wie unregelmäßige Versorgung in besetzten Gebieten und Flüchtlingslagern
- Garantie von Arbeitsrechten und Hygienebedingungen für Beschäftigte im Wasser- und Sanitärbereich
- Kosten dafür sind nicht den Beschäftigten aufzubürden, sondern von den Betreibern zu tragen

Diese sämtlichen Maßnahmen müssen durch verbindliche Verordnungen reguliert werden.

Solche Vorkehrungen sind in einer Notlagensituation (über)fällig, gleichzeitig ist dies aber auch die Zeit für eine systematische Verbesserung der einschlägigen Norm durch Einschluss dieser Forderungen in die Wasser-Richtlinien (insbesondere die Trinkwasser-Richtlinie und die Wasser-Rahmen-Richtlinie) und die Einführung der UN-Resolution in die Europäische Charta der Grundrechte. Trinkwasserversorgung und Wasserbewirtschaftung sind folglich von Liberalisierung sowie Handels- und Investitionsverträgen auszuschließen.

Die wirksame Umsetzung des Rechts auf Wasser- und Sanitärversorgung ist eine wesentliche Forderung der Demokratie, aber auch ein wichtiges und wohltätiges Mittel für Gesundheit und Wohl von Menschen, für den Erhalt der Umwelt, und letztlich, auch für die Wirtschaft. Wenn nicht jetzt, wann?

European Water Movement

[Kontakte:

s. link]